

Bezirksverordnetenversammlung Beratung 19.01.2017

4. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

(...)

Sehr geehrte Frau Hansen,
sehr geehrter Herr Harthun,

zu der Einwohneranfrage teile ich Folgendes mit:

1. Wie steht es mit der Kita für 26 Plätze; ist der Betrieb nun genehmigt?

Nach Kenntnis des Bezirksamtes wurde seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch keine Betriebserlaubnis erteilt.

2. Wenn nicht, welche Sanktionen werden seitens des Bezirkes hergeleitet, wenn die gem. Städtebaul. Vertrag vom 25.6.14 vereinbarte Verpflichtung, die KITA bei 60% bezugsfertiger Wohnungen bereitzustellen, nicht eingehalten oder erfüllt werden kann?

Abhängig davon, wann die anteilige Bezugsfertigkeit erreicht ist und wie konkret die Planungen zur Errichtung der Kindertagesstätte fortgeschritten sind, sind auch verschiedene Szenarien vorstellbar, den Betrieb der Kita durchzusetzen. Insofern bitte ich Sie jedoch um Verständnis dafür, dass über diese nicht vorab öffentlich berichtet werden kann.

3. Die Bautätigkeiten sind beendet; lediglich die Außenanlagen sind noch zu gestalten. Augenscheinlich ist auch die Tiefgarage bereits befahrbar. Die Beibehaltung der Fahrbahnteilung und somit Notwendigkeit einer Einbahnstraße scheint somit nicht mehr gerechtfertigt zu sein. Kann der Bezirk sich dafür einsetzen, dass diese Straßenteile und somit die Einbahnstraße umgehend aufgehoben wird?

Die aktuelle straßenverkehrsbehördliche Anordnung hat eine Gültigkeit bis zum 31. März 2017. In dieser Zeit ist noch die Wiederherstellung der Straßenlandflächen durchzuführen, ob also eine frühere Aufhebung der Einbahnstraßenregelung möglich wäre, hängt vom auch witterungsbedingten Verlauf der Straßenarbeiten ab.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger